



**Gubernial - Verlautbarungen.**

Z. 892. (1) Nr. <sup>8098</sup>/<sub>975</sub> V. St.  
E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Bestimmungen für die Verhandlungen zu Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1838. — Zufolge des hohen Hofkammer - Decretes vom 24. Mai 1837, Z. <sup>2384</sup>/<sub>1356</sub>, hat die Sicherstellung des Verzehrungssteuer - Gefälenertrages für das Verwaltungsjahr 1838, und rücksichtlich auch für ein weiteres Verwaltungsjahr in derselben Art zu geschehen, wie es für das Verwaltungsjahr 1837 mit dem hohen Hofkammer - Decrete vom 25. Mai 1836, Z. <sup>2297</sup>/<sub>1384</sub> vorgeschrieben wurde. Diese hohe Anordnung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß a) die Verzehrungssteuer - Verhandlung, bezüglich jener Steuerobjecte, welche weder für das Verwaltungsjahr 1837 in eigener Regie verblieben, oder wofür die geschlossenen Abfindungs - oder Pachtverträge mit Auslauf des Verwaltungsjahres 1837 erlöschen, oder in so fern die bedingnißweise auch für das Verwaltungsjahr 1838 abgeschlossenen Verträge rechtzeitig aufgekündet werden, auch für das Verwaltungsjahr 1838 und zwar nach den Bestimmungen werden vorgenommen werden, welche mit der Gubernial - Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, für die Verzehrungssteuer - Verhandlungen pro 1837 im Allgemeinen festgesetzt worden sind. Es werden daher die Verhandlungen auf ein Jahr, jedoch mit dem Beisatze abgeschlossen werden, daß wenn die Verträge drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres weder von der einen, noch von der andern Seite aufgekündigt würden, dieselben auf ein weiteres Jahr unter den gleichen Bedingungen gültig seyn sollen. B) Daß die betreffenden steuerpflichtigen Gewerbs - Parteien die nach dem 10. S. der Gubernial - Currende vom 26. Juni 1829, Z. 1371, zur Erlangung des gefällsamlichen Erlaubnißscheinés erforderlichen Erklärungen längstens bis 15.

August 1837 bei sonst, nach dem neuen Strafgesetze über Gefällig - Uebertretungen zu gewärtigender Strafe für den Fall der Nichtbefolgung zu überreichen haben. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß jene Gewerbe, welche für das Verwaltungsjahr 1838 bedingnißweise schon abgefunden oder verpachtet sind, und deren Verträge nicht aufgekündet werden, von der Verpflichtung zur Ueberreichung der erforderlichen Erklärungen ausgenommen sind, ferner, daß die Verzehrungssteuer - Verhandlungen für das Verwaltungsjahr 1838 auf die Bierbräuer in der Provinz Krain, bezüglich der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung, sich nicht zu erstrecken haben werden. — Laibach am 14. Juni 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes - Gouverneur.  
Carl Graf zu Welssberg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

**Stadt - und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 894. (1) Nr. 152.

Von Seite des k. k. Krainischen Stadt- und Landrechtes, als Mercantil- und Wechselgericht, wird bekannt gemacht, daß der zwischen Fidelis Terpinz und Franz Fabriotti bestehende Gesellschaftsvertrag ddo. 1. Mai 1827, rücksichtlich der Leder - Handlung, verbunden mit Expeditions- und Commissions - Geschäften aufgelöst, sohin die Firma Terpinz et Fabriotti gelöst, dagegen die neue Firma: Franz Fabriotti, rücksichtlich dieser übernommenen Handels - Geschäfte, protocollirt worden sey.  
Laibach am 20. Juni 1837.

Z. 896. (1) Nr. 5163.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Serbina, wider Thomas Trejonschek, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. December 1836 schuldigen 30 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des,



dem Exequirten gehörigen, in Haus- und Zimmereinrichtung, Küchengeräthschaften, in Kleidungsstücken und Bettgewande bestehenden Mobilars gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 10. Juli, 31. Juli und 14. August d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 44 in der St. Petersvorstadt, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 24. Juni 1837.

jedesmahl von 8 bis 12, und von 2 bis 6 Uhr die mündliche wird abgehalten werden.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 23. Juli Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schuleroberaufsicht zu geschehen, wobei unumgänglich deren Standestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse über die allensfalls schon früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihres Privatlehrers vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungshonorare zu entrichten seyn werden.

K. K. Schuleroberaufsicht Laibach am 2. Juli 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 879. (2) Nr. 149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz et Joseph Bernbacher, in die Auflösung des zwischen ihnen bestandenen Gesellschafts-Vertrages ddo. 10. Juli 1834 gewilliget, und die Löschung desselben, so wie der Firma Ignaz Bernbacher et Sohn, aus dem Mercantil-Gerichts-Protocolle, dagegen aber die Protocollirung der Firma: Joseph Bernbacher, unter Einem veranlaßt worden.

Laibach am 17. Juni 1837.

Z. 877. (2) Nr. 597.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beltes wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Executionsanlangen des Valentin Suppanz von Kerschdorf, wider Simon Starre von ebendort, ob schuldigen 700 fl. c. s. c., in die executive Theilbithung der, dem Letztern gehörigen, zu Kerschdorf Haus-Nr. 24 liegenden, der Staatsherrschaft Beltes sub Urb. Nr. 1231 dienstbaren Kaische sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 728 fl. im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilliget, und zu deren Vornahme der 20. Juli, 19. August und 20. September d. J., jedesmahl um 9 Uhr in Loco Kerschdorf mit dem Besatze festgesetzt worden, daß bei der ersten und zweiten Theilbietungstagsung die genannte Realität nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen noch mit dem besondern Bemerkten erinnert, daß sie das Licitationprotocoll, so wie auch die Licitationsbedingungen, sowohl bei dem Executionsführer, als auch hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Beltes am 10. Mai 1837.

Z. 882. (2) Nr. 4963.

Ueber Ansuchen des Joseph und Carl Eschernoth, ist in die neuerliche Feilbietung der, ihnen gehörigen Kramläden Nr. 9 und 10 auf der Schusterbrücke hier, gewilliget und zur Vornahme die Tagsung auf den 24. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen in der dieslandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 20. Juni 1837.

Z. 887. (2) Nr. 1687/133

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen über Anlangen des Johann Leuz von Lustthal, Bevollmächtigten der Helena Aufseg, Maria Keber und Ursula Leuz, als väterlich Martin Zimmermann'schen Erbinnen, die durch den Bescheid ddo 9. Mai 1837, Nr. 1273, auf den 1. Juli, 3. August und 4. September 1837 angeordneten executiven Theilbithungen der, dem Lucas Smolniker von Stein gehörigen Realitäten, als: des der landesfürstlichen Stadt Stein sub Urb. Nr. 70, Rect. Nr. 64 dienstbaren Hauses sammt An- und Zugehör, dann des eben dahin sub Urb. Nr. 21, Rect. Nr. 65 insbaren Gebäudes, sistirt worden.

Münkendorf am 1. Juli 1837.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 895. (1) Nr. 737/143

Öffentliche Prüfung der Privatschüler.  
Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 29. Juli d. J. in der Art ihren Anfang nehmen, daß an diesem Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche Prüfung, am 31. Juli aber, und die darauf folgenden Tage